

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0511

Entsorgungsbetriebe

Friedberg, den 10.10.2017
20/0/Sch/wa

Beratungsfolge	
Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2018

Beschlussentwurf:

Der Neufassung der Abfallsatzung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zum 31.12.2017 laufen die Abfuhrverträge für Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Altpapier und für das Einsammeln von Gartenabfällen aus. Die vor bezeichneten Abfuhrleistungen wurden zur Neuvergabe zum 01. Januar 2018 europaweit ausgeschrieben. An der gemeinsamen Ausschreibung haben sich 19 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises beteiligt. Das Entsorgungsgebiet umfasst insgesamt ca. 220.000 Einwohner.

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre vom 01.01.2018 bis 31.12.2022. Die Verträge können einseitig von Seiten der Kommunen um weitere 2 Jahre verlängert werden. Insgesamt haben sieben Bieter Angebote abgegeben. Nach Wertung der Angebote erhielt die Firma Remondis, Büdingen den Auftrag für das Einsammeln von Restmüll und Bioabfall sowie die Firma Weisgerber, Wächtersbach für das Einsammeln von Sperrmüll, Grünabfall und Altpapier.

Nach dem durchgeführten Ausschreibungsverfahren reduziert sich der bisherige Aufwand ab 01.01.2018 für die Abfuhr der diversen Abfallarten jährlich um insgesamt 11.450,00 €.

Gleichzeitig hat auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises die Abfallgebühren für 2018 – 2020 neu kalkuliert. Dies hat zur Folge, dass der AWB des Wetteraukreises die Gebühren zum 01.01.2018 drastisch erhöht. Den Kommunen werden ab 01.01.2018 für die nächsten drei Jahre folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Hausmüll anstatt	168,00 €/t zukünftig	269,00 €/t
Sperrmüll anstatt	168,00 €/t zukünftig	269,00 €/t
Bioabfall anstatt	65,00 €/t zukünftig	109,00 €/t
Grünabfall anstatt	40,00 €/t zukünftig	70,00 €/t

Dies hat zur Folge, dass die Gebührensätze zum 01.01.2018 neu ermittelt werden mussten. Die letzte Gebührenkalkulation fand zum 01.01.2011 statt.

Um Rechtssicherheit zu erlangen wurde die Firma teamwerk AG, die die europaweite Ausschreibung gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises durchgeführt hat, gebeten, die Abfallgebühren neu zu kalkulieren. Das Ergebnis der Neukalkulation ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die erzielten Entsorgungspreise sind vertraglich für die Jahre 2018 bis 2020 gebunden. Eine Preisanpassung durch die Unternehmen kann frühestens 2021 erfolgen. Aufgrund der deutlich veränderten Konditionen sind die Gebührensätze zum 01.01.2018 neu zu kalkulieren. Die neu kalkulierten Abfallgebühren bleiben dann für die nächsten drei Jahre unverändert.

Die neuen Gebührensätze gestalten sich wie folgt:

Die neuen Gebührensätze gestalten sich wie folgt:	Gebührensätze bis 2010	Veränderungen ab 2011	Gebührensätze		Veränderung
			bis 2017	ab 2018	
Gebührentatbestände					
Restabfall	Euro/ Behälter/ Monat	in %	Euro/ Behälter/ Monat	Euro/ Behälter/ Monat	in %
Behälter MGB 60l (14-tägig)	7,70	-29%	5,49	7,16	30%
Behälter MGB 120l (14-tätig)	13,10	-34%	8,64	11,5	33%
Behälter MGB 240l (14-tägig)	23,7	-32%	16,01	21,65	35%
Behälter MGB 1.100l (monatl.)	38,90	-39%	23,81	34,23	44%
Behälter MGB 1.100l (14-tägig)	77,80	-31%	51,63	70,03	36%
Behälter MGB 1.100l (wöchentl.)				136,43	

Gebührentatbestände	Gebührensätze bis 2010	Veränderungen ab 2011	Gebührensätze		Veränderung
			bis 2017	ab 2018	
Bioabfall	Euro/ Behälter/ Monat	in %	Euro/ Behälter/ Monat	Euro/ Behälter/ Monat	in %
Behälter MGB 120 l (14-tägig)	7,20	-12%	6,33	6,57	4%
Behälter MGB 240 l (14-tägig)	12,90	-12%	11,36	11,83	4%

Gebührentatbestände	Gebührensätze bis 2010	Veränderungen ab 2011	Gebührensätze		Veränderung
			bis 2017	ab 2018	
Abfallsäcke	Euro	in %	Euro/ Abfallsack	Euro/ Abfallsack	in %
Abfallsäcke 70 l	2,30	9%	2,50	4,50	80%

Gebührentatbestände	Gebührensätze bis 2010	Veränderungen ab 2011	Gebührensätze		Veränderung
			bis 2017	ab 2018	
Abfuhr sperrige Abfälle (Verwiegung)	Euro	in %	Euro/kg	Euro/kg	in %
Abfuhr sperrige Abfälle (Verwiegung)	0,30	0%	0,30		

Gebührentatbestände	Gebührensätze bis 2010	Veränderungen ab 2011	Gebührensätze		Veränderung
			bis 2017	ab 2018	
Abfuhr sperrige Abfälle (Verwiegung)	Euro	in %	Euro/5 kg	Euro 5 kg	in %
Abfuhr sperrige Abfälle (Verwiegung)				1,95	

Gebührentatbestände	Gebührensätze bis 2010	Veränderungen ab 2011	Gebührensätze		Veränderung
			bis 2017	ab 2018	
Mindestgebühr sperrige Abfälle	Euro	in %	Euro Vorgang	Euro Vorgang	in %
Mindestgebühr sperrige Abfälle				39,00	

Anlage/n:

Abfallgebührenkalkulation zum 01.01.2018
 Entwicklung der Müllabfuhrgebühren seit 2002
 Neufassung Abfallsatzung

Dezernent

stellv. Betriebsleiter

Der Betriebskommission hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage - <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
Der Magistrat hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage - <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
Der Haupt- und Finanzausschuss hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
Die Stadtverordnetenversammlung hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -